

Schüler mit Handy bei Klausur erwischt. Streitet es ab. Was tun?

Beitrag von „Kiggle“ vom 16. November 2024 19:22

Zitat von Karl-Dieter

Das ist in NRW nur auf Verdacht nicht erlaubt.

Die Täuschung muss schon nachgewiesen sein.

Wir hatten in einem ähnlichen Fall - mit Handy erwischt, aber habe Person X ja gar nicht genutzt, nach Rücksprache mit der SL direkt ne mündliche Feststellungsprüfung gemacht. Da zeigt sich dann schon, ob was im Kopf ist oder eben nur im Handy war.